

# Zeltplatzordnung des Feriendorfes Finsterau

## Herzlich Willkommen im Feriendorf Finsterau!

Bitte beachten Sie folgende Regeln, die Sie mit der vertraglichen Belegung eines oder mehrerer Zeltstellplätze anerkennen:

### Öffnung

Der **Zeltplatz ist geöffnet von 7 Uhr bis 22 Uhr**. Ab **22 Uhr** gilt für den Zeltplatz **Nachtruhe**. Musik und Unterhaltungen sollten dann auf einen Lautstärkepegel gesenkt werden, so dass andere Gäste nicht gestört werden. Die **Duschen** werden ab **23 Uhr** geschlossen und sind ab **6 Uhr** morgens wieder geöffnet. Wir bitten Sie Dusch- und Toilettenanlagen pfleglich zu behandeln.

### Übergabe/Abnahme

Der Zeltplatz wird von einem Mitarbeiter des Feriendorfes Finsterau in ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Etwaige Mängel oder Schäden sind schriftlich festzuhalten. Vor der Abreise der Gästegruppe findet eine Platzabnahme durch einen Mitarbeiter des Feriendorfes Finsterau statt. Der Zeltplatz hat dabei müllfrei und in ordnungsgemäßen Zustand übergeben zu werden.

### Zeltplatznutzung und Parkplätze

Bitte benutzen Sie die vorgegebenen Wege, um zu Ihrem Zeltplatz zu gelangen. Vermeiden Sie nach Möglichkeit Abkürzungen durch andere Zeltgruppen. Der Betrieb von Kraftfahrzeugen aller Art ist nur auf dem Zufahrtsweg zum Zeltplatz gestattet. Innerhalb der Anlage darf nur auf den befestigten Wegen und nur zum Auf- und Abbau des Lagers gefahren werden. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen darf nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen erfolgen. Es stehen nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung.

Das Beschädigen oder Fällen von Bäumen und Abhacken von Sträuchern und Büschen ist generell verboten. Um die Grasnarbe des Zeltplatzes nicht zu beschädigen, ist es notwendig, Lagerfeuer nur in den von uns zur Verfügung gestellten Feuerschalen zu entzünden. Aus feuerpolizeilichen Gründen darf die Flammenhöhe eines Lagerfeuers die Gesamthöhe von einem Meter nicht überschreiten.

Brennholz wird von der Einrichtung zum Selbstkostenpreis abgegeben. Die Beschaffung von Bau- oder Stangenholz muss in eigener Regie über die örtliche Land- und Forstwirtschaft/Sägewerk erfolgen.

Bitte halten Sie Ihren Stellplatz sauber: Lassen Sie keinen Müll herumliegen und vermeiden Sie Glasscherben oder andere Abfallprodukte, die zu Verletzungen führen können.

### Abfallentsorgung/Mülltrennung

Aus Umweltschutzgründen wird der Müll des Feriendorfes Finsterau getrennt in Papier, Glas, Kunststoffe/Verbundstoffe, Metalle, Speisereste und Restmüll. Für die Mülltrennung stellen wir größeren Gruppen Behältnisse zur Verfügung.

### Flora und Fauna

Haustiere (Hunde) sind auf dem Zeltplatz generell nicht gestattet, mit der Ausnahme von Blindenhunden.

**Sportliche Betätigungen** wie Ballspiele o. Frisbee sollten auf einer breiten Rasenfläche abseits von belegten Stellplätzen stattfinden, um die Beschädigung von Zelten oder die Störung von anderen Gästen zu vermeiden.

Der Fußballplatz ist pfleglich zu behandeln, abgesperrte Bereiche sind nicht bespielbar. Das Versetzen von Toren darf nur durch Mitarbeiter des Feriendorfes Finsterau erfolgen. Die Tore sind gegen Umfallen zu sichern.

Aus Gründen des Landschaftsschutzes ist es unbedingt nötig, die Umgebung des Feriendorfes sauber und unzerstört zu halten. **Bitte entsorgen Sie keinen Müll außerhalb des Geländes. Bitte entzünden Sie keine Lagerfeuer außerhalb des Geländes.** Das Betreten von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Gebäuden rund um das Gelände ist **nicht gestattet!!!** Bitte benutzen Sie bestehende Wege. Das Betreten von Wiesengelände außerhalb der Anlage, von Ackergrundstücken, Forstkulturen, Dickungen, forst- oder landwirtschaftlichen Einrichtungen (z.B. Hochsitze, Futterplätze, Scheunen usw.) sowie von Waldgrundstücken, auf denen Holz eingeschlagen oder aufgearbeitet wird, ist nicht zulässig. Zur Vermeidung von Jagdbeeinträchtigungen sind Wanderungen und Spiele innerhalb der benachbarten Waldareale, soweit diese betreten werden dürfen, in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang nur nach Absprache mit dem jeweiligen Jagdpächter oder dessen Beauftragten zulässig. Er ist rechtzeitig über Art, Zeit und Umfang der Unternehmungen durch den

Verantwortlichen der Gruppe zu unterrichten.

### **Rauchen**

Seit dem 01.01.2008 untersagt das bayer. Gesundheitsgesetz das Rauchen in Kinder- und Jugendeinrichtungen und auf dem dazugehörigen Gelände. Wir bitten um Beachtung.

### **Haftung**

Die Leitung der jeweiligen Gruppe trägt die Verantwortung dafür, dass die Zeltplatzordnung eingehalten, das Haus und dessen Einrichtung sowie das Außengelände mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandelt wird. Schäden am Haus, den Einrichtungsgegenständen, beweglichen Gütern im Außenbereich bzw. am Außengelände werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Gruppenleitung haftet unabhängig vom Verschulden für Ihre Teilnehmer. Schäden sind sofort nach Bekannt werden dem Einrichtungsleiter zu melden.

Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von sämtlichen Sachen der Benutzer und Besucher des Zeltplatzes wird nicht übernommen. Während der Mietdauer übernimmt die Gästegruppe die Verkehrssicherungspflicht für das Mietobjekt einschließlich der Aufbauten und der inneren Zuwegungen. Sie stellt das Feriendorf Finsterau von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem auf dem Zeltplatz erlittenen oder entstandenen Schaden geltend gemacht werden können.

### **Schwimmingpool (Haftungsausschluss)**

Der Swimmingpool ist kein öffentliches Badebecken. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gästegruppe verpflichtet sich, den Pool und die darin badenden Kinder- und Jugendlichen durch geeignetes Personal zu beaufsichtigen. Eine Nutzung von Kindern- und Jugendlichen ohne geeignete Betreuung ist nicht zulässig. Die Gästegruppe befreit das Feriendorf Finsterau von jeglicher Haftung und Schadenersatzansprüchen.

### **Ansprechpartner und Hausrecht**

Bei **Notfällen und Schäden** verständigen Sie bitte sofort den Einrichtungsleiter. Er steht Ihnen auch bei **Fragen und Problemen** als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bei Verstößen gegen die Zeltplatzordnung einzelne Personen oder ganze Gruppen von der Nutzung ausgeschlossen werden können. Die hieraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Gruppe. Ebenso kann ausgeschlossen werden, wer Mitbewohner bzw. Gäste beleidigt, belästigt oder deren Eigentum ohne Erlaubnis benutzt, beschädigt oder entwendet. Die Hausleitung und deren Vorgesetzte üben das Hausrecht aus.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Feriendorf Finsterau.

Ihr Einrichtungsleiter

Notrufzentrale: 110 Feuer: 112

Dr. med. Conradin Kreutzer Praktischer Arzt , Annathaler Str. 2, 94151 Mauth, (0 85 57) 9 10 09

Dr. med. Dorothee Schuster Fachärztin f. Allg.medizin, Annathaler Str. 2, 94151 Mauth,  
(0 85 57) 9 60 30

Jan-Erik Paulson Zahnarzt , Annathaler Str. 2, 94151 Mauth (0 85 57) 9 10 91